

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 9 (1952)
Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur-Nachweis

Planning in Israel

(Kleine Auswahl)

a) Physical Factors

Reifenberg A., The Soils of Palestine. — London, 1936.

Weitz J., Report from the Negev. — Tel Aviv, 1947.

Nathan R., Palestine, Problem and Promise. — Washington, 1946.

Eig A., *Zohary M.* and *Feinbrun N.*, Analytical Flora of Palestine. — Hebrew, Jerusalem, 2nd Ed., 1948.

Ravikovitch S., Peat Soils and Soils Rich in Organic Matters in the Huleh Valley. — Rehovoth, 1948.

Blake G. S. and *Goldschmidt*, Geology and Water Resources of Palestine. — Jerusalem, 1947.

Ashbel D., The Climate of Palestine and Adjacent Countries. — Tel Aviv, 1948.

b) Agriculture

Weitz J., Palestine's Agricultural Potentialities. — London, 1945.

Weitz J., Creating New Soil. — Tel Aviv, 1945.

Samuel L., Jewish Agriculture in Palestine. — Economic Research Institute, Jerusalem, 1946.

Gurevitch D., Statistical Handbook of Jewish Palestine. — Jerusalem, 1947.

Jewish Agency for Palestine. Possibilities of Agricultural Settlement. — Jerusalem, 1947.

Bonne A., Statistical Handbook of the Middle Eastern Countries. — London, 1948.

Jewish National Fund. «Karnenu». — Jerusalem, Juli 1948, and Annual Report, Jerusalem.

Tailor H., «Hatzilu et Ha'adama» (Save the Soil). — Jerusalem, 1943.

Bulletin of the Agricultural Research Station. — Rehovoth.

c) Housing

Engineers', Architects' and Surveyors' Union in Palestine. «Engineering Review». — Tel Aviv.

Histadrut, Twenty Years of Building. — Tel Aviv, 1940.

Karpman I. J., Housing and Mortgage Credit in Palestine. — Tel Aviv, 1946.

Ben-Sira J., Report to Tel Aviv Municipality. — Tel Aviv, 1948.

d) Public Services

Lowdermilk W. C., Palestine, Land of Promise. — London, 1946.

Keren Hayesod, Hebrew Education System in Palestine. — Jerusalem, 1948.

Bulletin of the «Mekorot» Water Company. — Tel Aviv.

Bulletin of the «Palestine Electric Corporation». — Tel Aviv.

e) Survey and Research

Bodenheimer F. S., Animal Life in Palestine. — Jerusalem, 1935.

Building and Technics Research Institute. Researches. — Tel Aviv, 1943/1944.

Government of Palestine: Survey of Palestine (2 volumes). — Jerusalem, 1946.

Ravikovitch S., Methods of Irrigation and their effects on soil salinity and crops. — Rehovoth, 1946.

Gurevitch D., Statistical Handbook of Jewish Palestine. — Jerusalem, 1947.

Weitz J., Palestine's Agricultural Potentialities. — London, 1945.

Samuel L., Jewish Agriculture in Palestine. — Jerusalem, 1946.

Bulletin of the «Agricultural Research Station». — Rehovoth.

Gruenbaum L., Outlines of a Development Plan for Jewish Palestine. — Jerusalem, 1946.

Samuel E., Handbook of Jewish Communal Villages in Palestine. — Jerusalem, 1945.

Gerts A., The Social Structure of Jewish Settlement in Palestine. — Jerusalem, 1946.

Infield H. F., Co-operative Living in Palestine. — London, 1946.

Shalem N., The Valley of the Huleh. — Tel Aviv, 1938.

Zissu A. L., The Negev. — Geneva, 1946.

Weitz J., Report from the Negev. — Tel Aviv, 1947.

Bonne A., Statistical Handbook of the Middle Eastern Countries. — London, 1948.

Granowsky A., Land for the Jewish State. — Jerusalem, 1948.

f) National Plan

Gruenbaum L., Outlines of a Development Plan for Jewish Palestine. — Jerusalem, 1946.

Granowsky A., Land for the Jewish State. — Jerusalem, 1948.

g) Local Outline Development Plans

Ben-Sira J., Planning of Tel Aviv. — «Palestine and Middle East» and other journals, Tel Aviv.

Ben Gefen, Towns and Employment. — Hebrew. Gadera, 1947.

Kendall H., Jerusalem City Plan. — London, 1948.

Kendall H. in part with *Baruth K. H.*, «Planning of a Neighbourhood Unit». — «Jerusalem City Plan» by H. Kendall. London, 1948.

Samuel E., Handbook of Jewish Communal Villages in Palestine. — Jerusalem, 1945.

Gertz A., The Social Structure of Jewish Settlement in Palestine. — Jerusalem, 1946.

Infield H. F., Co-operative Living in Palestine. — London, 1946.

Infield H. F., Co-operative Communities at Work. — London, 1947.

Kendall H. in coll. with *Baruth K. H.*, Village Development in Palestine. — London, In Print.

Buchbesprechungen

Das Baurecht nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch - Le droit de superficie d'après le Code Civil Suisse; 147 S.; herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Regio-Verlag, Zürich, 1950.

In den Art. 675 und 779 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ist für unser Land die Möglichkeit gesetzlich geregelt, auf Grund einer Dienstbarkeit (eines Baurechts) ein Gebäude auf fremdem Boden zu erstellen. Angewendet wird das Baurecht überall da, wo der Ersteller eines Bauwerks das Land aus irgend einem Grund nicht erwerben kann oder will, z. B. bei der Erstellung von Klubbhütten, Aussichtstürmen, Denkmälern, Brunnen, Felsenkellern, Strandbad-Gebäulichkeiten, Tankanlagen usw. Eine ungleich grössere, soziale Bedeutung besitzt jedoch dieses Institut in der kommunalen Boden- und Wohnungspolitik, besonders in städtischen Verhältnissen.

Seit dem Inkrafttreten des ZGB (1. Januar 1912) konnte sich das Baurecht trotz aller Schranken durchsetzen. In Basel wurden z. B. die City-Garage, die Markthalle, das Zollfreilager, die Gebäude der Mustermesse und der Radiogenossenschaft, Rheinhafenanlagen, die Einrichtungen des Zoologischen Gartens und der Kunsteisbahn, sowie zahlreiche Wohnkolonien auf Grund von Baurechten erstellt, und in Genf u. a. der Völkerbundspalast und das «Hôtel du Rhône». In Schaffhausen, Bern, Biel, Chur und in ländlichen Gemeinden existieren Baurechtsverträge für Wohnkolonien oder andere grössere Bauten. Für das Wesen und die Bedeutung des Baurechts ist es kennzeichnend, dass es vor allem da Eingang gefunden hat, wo mit dem Land gespart werden muss, wie insbesondere in Basel und Genf.

Um die Frage einer praktischen Anwendung des Baurechts im Dienste der Landesplanung näher abzuklären, ernannte die Vereinigung eine Fachkommission mit dem Auftrag, die Brauchbarkeit dieses in seinen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpften Institutes zu studieren, konkrete Vorschläge für seine Anwendbarkeit auszuarbeiten und nebenbei die leuchtend sich aufdrängende Ergänzungen und Verbesserungen der gesetzlichen Formung vorzuschlagen. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist in der oben erwähnten, anregenden Schrift niedergelegt. Sie enthält einen deutschen und einen französischen Text.

Die Kommission stellte Muster-Baurechtsverträge auf für Einfamilienhäuser, für Mehrfamilienhäuser oder Wohnkolonien, sowie für Industriebauten. Diese mit Rücksicht auf die vielgestaltigen Verhältnisse möglichst einfach gehaltenen, nur ein Gerippe bildenden Beispiele werden

im Anhang ergänzt durch die Aufnahme von vier Baurechtsverträgen aus der deutschen und zwei Verträgen aus der französischen Schweiz. Form und Inhalt der Verträge werden erläutert.

Die gesetzliche Regelung, wie sie durch das ZGB erfolgt ist, entspricht nicht der dem Baurecht zukommenden Bedeutung für die Landes- und Ortsplanung. Bis zu einem gewissen Grad können die Mängel des Gesetzes durch zweckmässige vertragliche Abmachungen behoben werden. Eine Gesetzesänderung wird aber trotzdem auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Für den Fall einer solchen werden Postulate aufgestellt und begründet hinsichtlich des Vorkaufsrechts zugunsten des Baurechtsbelasteten, der Dauer der Kaufs- und Rückkaufsrechte an einem Baurecht, der Unablösbarkeit der Grundlast, der Tilgung der Grundpfandrechte an Baurechten und der Erfordernis der öffentlichen Beurkundung. Diese Anträge bezwecken, allen an einem Baurecht Beteiligten bei der Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse weitgehende Rechtssicherheit zu verschaffen.

Ri.

Das Tennessee-Tal; ein Beispiel amerikanischer Grossraumplanung und Grossraumordnung. Von H. W. Roehrig. 247 S. Text, 86 Karten und Photographien. F. Eilers Verlag GmbH, 1951.

Einer der ersten grossangelegten Versuche auf landesplanerischem Gebiete, welcher von Erfolg begleitet war, ist die Umwandlung und wirtschaftliche Entwicklung des Tennessee-Tales, einer Region von der Grösse von fast ganz England. Am Westabhang des Alleghanygebirges gelegen, wurde es früher durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Tennessee und seiner Nebengewässer verheerend in Mitleidenschaft gezogen. Dank der von Franklin D. Roosevelt seit 1933 geförderten Anstrengungen der Tennessee Valley Authority konnten diese Uergewalten gebändigt und mittels Elektrizitätswerken in nutzbringende Energie umgewandelt werden. Das vorliegende Werk schildert diesen Werdegang auf sehr anschauliche Weise, um dann auf die speziellen Aufgaben einzugehen: Schiffsverkehrsverbesserungen, Flutenkontrolle, Kraftstromerzeugung, Düngemittelherstellung, Forstpflanze, sodann Malaria-Bekämpfung, Gesundheitspflege und soziale Fürsorge, Erholungsstätten und Fremdenverkehr, Pflege des Tierbestandes usw. sind einige der Fragenkomplexe, die koordiniert werden mussten. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

The Physical Planning of Israel. Von K. H. Baruth. 115 S. Text, 12 Abb. Shindler & Colomb, London, 1949.

Eine der dringendsten Aufgaben, die der neue Staat Israel zu erledigen

hat, ist die Schaffung von hunderttausenden von Heimstätten für einwandernde Rassenangehörige in den nächsten paar Jahren. Dies bedingt auch die Bereitstellung der entsprechenden Arbeitsstellen und Erholungsstätten, die technisch bestmöglich dem heutigen Lebensstandard angepasst werden sollen. In dieser Publikation wurde der Versuch unternommen, das Forschungsprogramm zu umreissen, welches notwendig sein wird, um die gesetzlichen Basen für die neue Landes- und Regionalplanung schaffen zu können. Auch die technischen Grundlagen und Erfordernisse werden dabei nicht vernachlässigt, handle es sich nun um die natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten, um Hausbau, Industrieanlagen, Erholung, oder um Transportwesen, Bevölkerungspolitik, Gesundheitswesen. Detaillierte Vorschläge werden geäussert für Quartier-, Orts- und Regionalplanung. Besonderer Erwähnung wert erscheint der statistische Anhang, in welchem Angaben über Bevölkerungsbewegung, Wanderungen, Lebenserwartung, Beruf der jüdischen Bevölkerung, über Bevölkerungsdichte in den Städten, Bautätigkeit, Landwirtschaft und soziale Form der landwirtschaftlichen Siedlungen u. a. m. enthalten sind.

The Planning Function in Urban Government. Von Robert Averill Walker. 2. Ausgabe; 410 S. Text. The University of Chicago Press, Chicago, 1950.

Eines der grossen Probleme heutiger Landes-, Regional- und Ortsplanung ist wohl die Zuteilung der Kompetenzen in dieser Materie an öffentliche und nichtöffentliche Organisationen. Dieses Dilemma besteht nicht nur bei uns in der Schweiz; es erreicht um einiges grössere Ausmasse in den angelsächsischen Ländern. Entwicklungsgeschichtlich gesehen, verlagert sich dort wohl das Hauptgewicht mehr und mehr vom privaten oder gemeinnützigen auf den staatlichen Sektor, ohne dass jedoch damit die Einzelinitiative gänzlich unterdrückt würde. Das Werk von Walker gibt in sehr anschaulicher Weise einen Abriss über das amerikanische Planungswesen. Es geht ein auf die historische Entwicklung, auf die Anfänge in den 1880er Jahren auf privater Basis, die Schaffung öffentlicher Organe ums Jahr 1907, die allmähliche Neuorientierung der Planungs-ideen vom rein Aesthetisierenden zu praktischen Verwirklichungen, welchen Ueberlegungen sich um 1932 herum noch das soziale und soziologische Bedürfnis des Stadtorganismus überordnete. Dieser Aufgabe, den goldenen Mittelweg zwischen rein öffentlichen Planungsämtern und privaten oder gemeinnützigen Planungskommissionen zu finden, hat Walker in durchaus überzeugender Weise darzustellen gewusst. Vg.

Neues vom Büchermarkt

Untergrundbahnen und ihre Einsatzgrenzen. Von Rudolf Berger; 99 S. Text, 39 Textabb., 35 Taf., 21 Lagepläne; Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, 1951.

In der heutigen Zeit besteht die allgemeine Tendenz einer Vergrösserung der Städteagglomerationen. Dies ruft einer Neuregelung des Lokalverkehrs. Oft wird es notwendig, die Verkehrsmittel auf zwei Ebenen zirkulieren zu lassen. Von einer gewissen Bevölkerungszahl an können nur noch Untergrundbahnen den Personenverkehr während der Hauptverkehrszeiten bewältigen. Das Buch von Berger diskutiert, nach einer kurzen allgemeinen Einführung über den Verkehr, den Einsatz der Untergrundbahn, seine untere und obere Grenze, die Einschränkungen, welche durch wirtschaftliche Faktoren bedingt sind. Der Untersuchung sind die Ergebnisse von 20 Gross- und Weltstädten zugrunde gelegt. Kriterien, welche interessieren, sind z. B.: Bevölkerungsdichte, jährliche Fahrten pro Einwohner, Reiselängen, sodann Kapitalbeschaffung und Unternehmungsform, Kapitalverzinsung, Baukosten, Bauzeiten; auch Linienführung, Linienarten, Netzform, Netzdichte, Bahnhofabstände und Querschnitte sind nicht zu vergessen.

Unterirdischer Städtebau; besonders mit Beispielen aus Gross-Berlin. Von Ernst Randzio. 98 S. Text; 31 Tab., 60 Abb. Walter-Dorn-Verlag, Bremen-Horn, 1951.

Der Untergrund der heutigen Städte wird in steigendem Mass als unterirdischer Bauraum in Anspruch genommen für Versorgung, Verkehr und Einzelzweckbauten. Dort, wo ein Teil des Verkehrs unterirdisch durch Tunnel oder U-Bahnen geführt wurde, gestalten sich die Probleme noch schwieriger, besonders dann, wenn Wasser (als Grundwasser, Vorfluter oder Meerwasser) erschwerend hinzu kommt. Das unterirdische Bauwesen gewann schon lange vor dem letzten Krieg stark an Bedeutung; in Frankreich organisierte das «Groupement d'Etudes et de Coordination de l'Urbanisme Souterrain» 1937 einen ersten internationalen Kongress, dem 1948 in Rotterdam ein zweiter folgte. Das vorliegende Werk kommt daher einem grossen Bedürfnis entgegen, wenn es den Begriff des «unterirdischen Raumes» näher charakterisiert. Als Untergrundanlagen können neben Entwässerung, Wasser-, Gas- und Stromversorgung auch die Fernheizung, Post- und Telephonanlagen, Untergrundbahnverkehr und Untergrund-Zweckbauten bezeichnet werden. Der interessierte Leser wird hier sehr wertvolle Hinweise finden.